

Gemeinderat

Wasserversorgung	Betrag CHF
Wasserleitungsbau	56'636.36
Tiefbauarbeiten	70'100.41
Nebenarbeiten	5'336.68
Technische Arbeiten	15'617.69
Unvorhergesehenes	0
Baukosten Total exkl. MwSt.	147'691.14

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit CHF 344'531.01 exkl. MwSt.

Projektierungskosten	0
Baukosten	344'531.01
Investitionseinnahmen	0
Anschaffungswert	344'531.01

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 914.71. Die Abweichung beträgt 0.3% und entspricht somit einer unwesentlichen Kreditunterschreitung. Mehr – oder Minderkosten sind gemäss Leidfaden über die Finanzen der Gemeinde Rüti nur dann besonders zu begründen, wenn die Abweichung gesamthaft mehr als +/- 5% betragen.

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Kreditantrag inkl. MwSt. (inkl. Zusatzkredite, ohne Projektierungskredit)	363'000.00
Baukosten inkl. MwSt.	362'085.29
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	-914.71

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetz (EW/Wasser)	50 Jahre	313'460.38
Kanal- und Leitungsnetz (GAS)	31 Jahre *	31'070.63
Anschaffungswert		344'531.01

*verkürzte Abschreibungsdauer infolge der Gasstrategie

Die Inbetriebnahme erfolgte am 29. November 2019.

Gemeinderat

Erwägungen

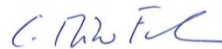
Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff .3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Kredite vom Gemeinderat bewilligt worden sind.

Zirkulationsbeschluss vom 13. April 2021

1. Die Bauabrechnung betreffend des Leitungsersatzes Elektrizität, Gas und Wasser im Bereich Feienstrasse, Moosstrasse 32 bis Steinacherstrasse 7 in Rüti mit Baukosten von CHF 362'085.29 und einer Kreditunterschreitung von CHF 914.71 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „Gemeindewerke Rüti - Leitungsersatz Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung - Bereich Feienstrasse, Moosstrasse 32 bis Steinacherstrasse 7 in Rüti - Bauabrechnung – Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 21. April 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.